

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzbau Dach mit PV-Anlage
Bauherrschaft	Müller Fenster und Türen AG, Chrüzmatte 2, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Müller Fenster und Türen AG, Chrüzmatte 2, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück	Nr. 120, Dorfstrasse 35
Einsprachefrist	15. März bis 3. April 2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 14. März 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.